



Rat der  
Europäischen Union

010042/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 02/02/18

Brüssel, den 2. Februar 2018  
(OR. en)

5393/18

---

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2017/0345 (NLE)

---

---

CORDROGUE 10  
SAN 23  
ENFOPOL 22

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

---

Betr.: Entwurf DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES über  
Kontrollmaßnahmen für die neue psychoaktive Substanz Methyl-1-(2-  
phenylethyl)-4-[phenyl(propanoyl)amino]piperidin-4-carboxylat  
(Carfentanil)

---

ENTWURF

**DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2018/... DES RATES**

vom ...

**über Kontrollmaßnahmen für die neue psychoaktive Substanz  
Methyl-1-(2-phenylethyl)-4-[phenyl(propanoyl)amino]piperidin-4-carboxylat  
(Carfentanil)**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2005/387/JI des Rates vom 10. Mai 2005 betreffend den Informationsaustausch, die Risikobewertung und die Kontrolle bei neuen psychoaktiven Substanzen<sup>1</sup>, insbesondere Artikel 8 Absatz 3,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments<sup>2</sup>,

---

<sup>1</sup> ABl. L 127 vom 20.5.2005, S. 32.

<sup>2</sup> ABl. C ... vom ..., S. ....

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 6 des Beschlusses 2005/387/JI des Rates wurde in einer Sondersitzung des erweiterten Wissenschaftlichen Ausschusses der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) ein Bericht zur Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit der neuen psychoaktiven Substanz Methyl-1-(2-phenylethyl)-4-[phenyl(propanoyl)amino]piperidin-4-carboxylat (im Folgenden "Carfentanil") erstellt und der Kommission und dem Rat am 14. November 2017 vorgelegt.
- (2) Carfentanil ist ein synthetisches Opioid, das strukturell Fentanyl ähnelt, einem kontrollierten Stoff, der in der Medizin häufig als Zusatz zur Vollnarkose bei Operationen und zur Schmerzbehandlung verwendet wird. Carfentanil ist eines der stärksten narkotischen Opioidanalgetika.
- (3) Carfentanil wurde erstmals im Dezember 2012 entdeckt und der EBDD im Februar 2013 förmlich gemeldet. In den vergangenen zwei Jahren war der Stoff vermehrt verfügbar und wurde in zunehmendem Maße von den Strafverfolgungsbehörden sichergestellt. Da keine routinemäßigen Kontrollen zu Carfentanil erfolgen, ist davon auszugehen, dass aufgedeckte Fälle untererfasst sind. Nach Angaben von sieben Mitgliedstaaten wurde der Stoff in mehr als 800 Fällen sichergestellt, mehr als ein Viertel davon in der ersten Hälfte des Jahres 2017. Carfentanil wurde in der Regel als Pulver und in einigen Fällen auch in flüssiger Form sichergestellt. Die gefundenen Mengen sind relativ gering. Sie sollten jedoch vor dem Hintergrund der hohen Wirksamkeit der Fentanyle bewertet werden.

- (4) Sieben Mitgliedstaaten haben 60 Todesfälle gemeldet, die zwischen November 2016 und Juni 2017 auftraten und bei denen ein Zusammenhang mit Carfentanil bestätigt wurde. Bei vielen dieser Fälle handelte es sich um Konsumenten von Hochrisikodrogen, darunter Drogenkonsumenten, die sich Heroin injizierten. In vielen Fällen wurden auch andere Drogen wie Morphine und andere Fentanyle entdeckt. In mindestens sechs Fällen war Carfentanil die Todesursache oder hat mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Tod beigetragen. In zahlreichen weiteren Fällen dauern die Untersuchungen zur Todesursache noch an. Darüber hinaus haben zwei Mitgliedstaaten drei akute Fälle von nicht tödlich verlaufenen Vergiftungen gemeldet, die mit Carfentanil im Zusammenhang standen. Da keine routinemäßigen Kontrollen für Carfentanil erfolgen, ist es wahrscheinlich, dass sowohl nicht tödlich verlaufene Vergiftungen als auch Todesfälle nicht immer aufgedeckt werden und untererfasst sind. Eine unbeabsichtigte Exposition gegenüber Carfentanil kann ein Risiko für Strafverfolgungsbeamte, Notfallpersonal, medizinisches und forensisches Laborpersonal, Postbedienstete sowie Gefängnisbedienstete darstellen.
- (5) Es gibt begrenzte Hinweise auf eine Beteiligung der organisierten Kriminalität bzw. von organisierten kriminellen Gruppen an der Herstellung, dem Vertrieb und der Beschaffung von Carfentanil. In diesem Zusammenhang hat ein Mitgliedstaat gemeldet, dass nahezu am gesamten Vertrieb von Fentanylen, darunter Carfentanil, organisierte kriminelle Gruppen in diesem Mitgliedstaat beteiligt sind. Die verfügbaren Informationen deuten darauf hin, dass Carfentanil von Chemieunternehmen in China und Hong Kong hergestellt wird. Den Informationen zufolge ist nicht auszuschließen, dass Fentanyle auch in der Union hergestellt werden können.

- (6) Carfentanil wird der Regel als Pulver verkauft. Es wird im Internet – sowohl im Surface Web als auch im Darknet – in kleinen und großen Mengen als eigenständige Droge, aber auch als sogenannte Forschungskemikalie, als sogenanntes pharmazeutisches Zwischenprodukt oder als sogenannter legaler Ersatz für illegale Opioide verkauft. Informationen zu gemeldeten Sicherstellungen und Todesfällen zeigen, dass Carfentanil mit Heroin, Fentanyl und anderen Fentanylen vermischt, auf dem illegalen Markt für Opioide verkauft und von Opioidkonsumenten, darunter Heroinsüchtige, injiziert wird. Die Nutzer wissen höchstwahrscheinlich nicht, dass sie Carfentanil verwenden.
- (7) Carfentanil ist in den Vereinigten Staaten als Tierarzneimittel zur Betäubung großer Tiere zugelassen. Möglicherweise kann Carfentanil in der Union auf der Grundlage eines medizinischen Produkts, das fallweise nach nationalem Recht zubereitet wird, eingeschränkt Verwendung finden. Eine radioaktiv markierte Form von Carfentanil ist in der wissenschaftlichen Forschung weit verbreitet. Carfentanil wird auch als analytischer Referenzstandard und in der wissenschaftlichen Forschung verwendet.
- (8) Der Risikobewertungsbericht zeigt, dass viele mit Carfentanil im Zusammenhang stehende Fragen, die der Mangel an Informationen zu den Risiken für die Gesundheit von Einzelpersonen sowie die öffentliche Gesundheit und die Gesellschaft aufwirft, durch weitere Forschung geklärt werden könnten. Die vorhandenen Nachweise und Informationen zu den mit der Substanz verbundenen gesundheitlichen und sozialen Risiken, auch vor dem Hintergrund ihrer Ähnlichkeiten zu Fentanyl, geben jedoch ausreichenden Anlass dazu, unionsweite Kontrollmaßnahmen für Carfentanil einzuführen.

- (9) Carfentanil ist nicht auf der Liste der Substanzen verzeichnet, die gemäß dem Einheits-Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1961 über Suchtstoffe oder dem Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1971 über psychotrope Stoffe Kontrollmaßnahmen unterliegen. Carfentanil wird derzeit im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen bewertet und wurde in der 39. Sitzung des WHO-Sachverständigenausschusses für Drogenabhängigkeit vom 6. bis 10. November 2017 in Genf überprüft. Dies hindert die Union nicht daran, eine Entscheidung über Kontrollmaßnahmen für Carfentanil zu treffen.
- (10) 12 Mitgliedstaaten haben Carfentanil gesetzlichen Kontrollmaßnahmen aufgrund ihrer nationalen Drogenkontrollgesetze unterworfen und vier Mitgliedstaaten kontrollieren Carfentanil im Rahmen sonstiger legislativer Maßnahmen; die Einführung unionsweiter Kontrollmaßnahmen für diese Substanz würde daher dazu beitragen, Probleme bei der grenzübergreifenden Strafverfolgung und justiziellen Zusammenarbeit zu vermeiden und vor den mit der Verfügbarkeit und dem Konsum der Substanz verbundenen Risiken zu schützen.
- (11) Durch den Beschluss [2005/387/JI](#) werden dem Rat Durchführungsbefugnisse übertragen, damit auf Unionsebene zügig und fachkompetent auf von den Mitgliedstaaten ermittelte und gemeldete neue psychoaktive Substanzen reagiert werden kann, indem diese Substanzen unionsweit Kontrollmaßnahmen unterworfen werden. Da die Voraussetzungen und das Verfahren für die Ausübung derartiger Durchführungsbefugnisse erfüllt bzw. eingehalten wurden, sollte ein Durchführungsbeschluss erlassen werden, um Carfentanil in der gesamten Union Kontrollmaßnahmen zu unterwerfen.

- (12) Dänemark ist durch den Beschluss 2005/387/JI gebunden und beteiligt sich daher an der Annahme und Anwendung des vorliegenden Beschlusses, mit dem der Beschluss 2005/387/JI durchgeführt wird.
- (13) Irland ist durch den Beschluss 2005/387/JI gebunden und beteiligt sich daher an der Annahme und Anwendung des vorliegenden Beschlusses, mit dem der Beschluss 2005/387/JI durchgeführt wird.
- (14) Das Vereinigte Königreich ist nicht durch den Beschluss 2005/387/JI gebunden und beteiligt sich daher nicht an der Annahme und Anwendung des vorliegenden Beschlusses und ist weder durch diesen gebunden noch zu seiner Anwendung verpflichtet —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

## *Artikel 1*

Die neue psychoaktive Substanz

Methyl-1-(2-phenylethyl)-4-[phenyl(propanoyl)amino]piperidin-4-carboxylat (Carfentanil) wird unionsweit Kontrollmaßnahmen unterworfen.

## *Artikel 2*

Bis zum ...*[ein Jahr nach dem Tag der Veröffentlichung dieses Beschlusses]* ergreifen die Mitgliedstaaten im Einklang mit ihren nationalen Rechtsvorschriften die Maßnahmen, die erforderlich sind, um Carfentanil den Kontrollmaßnahmen und strafrechtlichen Sanktionen zu unterwerfen, die in den Rechtsvorschriften vorgesehen sind, mit denen sie ihren Verpflichtungen aus dem Einheits-Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1961 über Suchtstoffe in der durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung nachkommen.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Dieser Beschluss wird gemäß den Verträgen angewandt.

Geschehen zu Brüssel am ...

*Im Namen des Rates*  
*Der Präsident*

---